

Beschluss der 32. Ministerkonferenz für Raumordnung
am 28.04.2005 in Berlin

**Weiterentwicklung raumordnungspolitischer Leitbilder
und Handlungsstrategien**

Die Ministerkonferenz für Raumordnung nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis und bekräftigt die Notwendigkeit, dass sich die Raumordnungspolitik gut ein Jahrzehnt nach der Verabschiedung des Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmens 1992 und des Raumordnungspolitischen Handlungsrahmens 1995 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen neu orientieren muss.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung bittet den Hauptausschuss, ihr zur nächsten Sitzung als Fortschreibung des Raumordnungspolitischen Orientierungs- und Handlungsrahmens den neuen Rahmen „Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung“ zur Verabschiedung vorzulegen. Dabei sind nachfolgende Leitgedanken zu berücksichtigen:

1. Die Raumentwicklungspolitik von Bund und Ländern muss einen Beitrag zur Überwindung der wirtschaftlichen Schwäche und zur Entwicklung der Wissensgesellschaft leisten. Kerne und Netze des ökonomischen Wachstums und der Innovation müssen unterstützt sowie räumlich konzentrierte Entwicklungsstrategien verfolgt werden. Gleichzeitig ist die Herausbildung von polyzentrischen Städtenetzen und die Weiterentwicklung von Verantwortungsgemeinschaften zwischen Zentren, Umland und Peripherie sowie die Verstetigung und der Ausbau einer Zusammenarbeit zwischen den metropolitanen Kernen und weiteren Stadtregionen in metropolitanen Netzwerken anzustreben. Dazu wird das Konzept der europäischen Metropolregionen in Deutschland gemäß Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom 3. Juni 1997 als Bestandteil des von Bund und Ländern

gemeinsam beschlossenen Raumordnungspolitischen Orientierungs- und Handlungsrahmens weiterentwickelt.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung unterstützt in diesem Zusammenhang die Initiativen der Großstadtregionen Nürnberg, Hannover-Braunschweig-Göttingen, Rhein-Neckar und Bremen/Oldenburg, sich als Metropolregionen im europäischen Wettbewerb zu positionieren und im regionalen Kontext zu kooperieren. Die Ministerkonferenz für Raumordnung beschließt¹, die genannten Großstadtregionen bei der anstehenden Verabschiedung der Leitbilder und Handlungsstrategien der Raumentwicklung in den Kreis der europäischen Metropolregionen aufzunehmen. Sie wird prüfen, wie weitere interessierte und qualifizierte Großstadtregionen in diesen Rahmen einbezogen werden können².

Das Konzept der Metropolregionen ist u.a. für den Wirtschaftsraum „Mitteldeutschland“ eine besondere Chance, sich im europäischen Wettbewerb zu positionieren. Dazu sollten die Thüringer Städtereihe und die Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalt in die Entwicklung der Metropolregion Halle/Leipzig-Sachsendreieck einbezogen werden.

2. Auch unter den veränderten demografischen und strukturellen Rahmenbedingungen ist die öffentliche Infrastrukturversorgung und Daseinsvorsorge zu sichern, insbesondere in Regionen mit einer stark alternden Bevölkerung sowie in dünn besiedelten Räumen mit Bevölkerungsrückgang. Grundlage ist eine Neuausrichtung von Strategien, Standards und Instrumenten der Raumordnung, um wertgleiche Lebensverhältnisse auch künftig in allen Teilräumen Deutschlands zu gewährleisten. Es soll ein Rahmen vorgegeben werden, der nach breiter öffentlicher Debatte Mindeststandards der öffentlichen Daseinsvorsorge definiert und sichert, die sich gleichermaßen an regionaler Nachfrage, zumutbaren Erreichbarkeitsverhältnissen und finanziellen Möglichkeiten orientieren. Dabei ist nicht nur den sich wandelnden Bedürfnissen einer alternden Gesellschaft Rechnung zu tragen, sondern es sind auch alle Möglichkeiten und regionalen Potenziale auszuschöpfen, um Familien mit Kindern bessere Zukunftschancen zu bieten.

¹ Nordrhein-Westfalen enthält sich der Stimme zu diesem Satz.

² Berlin und Brandenburg enthalten sich der Stimme zu diesem Satz.

3. Nachhaltige Raumentwicklung bedeutet vor allem die Sicherung der vielfältigen Raumfunktionen durch aktives Management räumlicher Ressourcen und Raumnutzungen im Spannungsfeld zunehmender Nutzungskonflikte in vielen Regionen und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit eines sparsamen Umgangs mit der Ressource Boden. Die Aufgabe der Raumordnung zur überfachlichen sowie überörtlichen Abstimmung und Koordination der verschiedenen Planungen ist zu stärken, um die unterschiedlichen Nutzungsansprüche, Entwicklungspotenziale und Schutzinteressen im Raum miteinander in Einklang zu bringen. Im Sinne eines nachhaltigen Managements der Raumnutzung, des Ressourcenschutzes und der Sicherung von Entwicklungspotenzialen ist es Aufgabe der Raumordnung von Bund und Ländern, die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ziele der Nachhaltigkeit zu integrieren. Sie hat Sorge dafür zu tragen, dass der wirtschaftlichen Entwicklung und den Mobilitätsbedürfnissen auch zukünftig Raum gegeben wird und dass neue flächenhafte Nutzungsansprüche wie z.B. Energiegewinnung und nachwachsende Rohstoffe angemessen Berücksichtigung finden.
4. Die Europäische Integration ist für die Raumentwicklung in Deutschland zu nutzen und zu fördern. Dabei muss die Ergänzung der wirtschaftlichen und sozialen Komponenten europäischer Kohäsionspolitik um die territoriale Dimension ihren Niederschlag in einer ausgewogenen Verknüpfung dieser drei Belange untereinander finden und in einer Steigerung regionaler wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und in einem nachhaltigen Wachstum zum Ausdruck kommen. Insbesondere durch den EU-Erweiterungsprozess haben grenzüberschreitende Verflechtungen an zunehmender Bedeutung gewonnen. Auch der integrierten Küstenzonenentwicklung, der wirtschaftlichen Nutzung des Küstenmeeres und der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) sowie der Notwendigkeit einer langfristig angelegten transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der europäischen Raumentwicklung ist Rechnung zu tragen.
